

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp, Dr. Tanja Machalet und Sven Teuber (SPD)
– Drucksache 17/8704 –

Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8704 – vom 28. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

Gemäß aktueller Presseberichterstattung hat die Barmer Ersatzkasse (BEK) Ende Februar 2019 ein 10-Punkte-Papier mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung vorgelegt. Ziel der BEK ist es, die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen auszubauen. Im Mittelpunkt der Überlegungen des 10-Punkte-Papiers stehen die medizinischen Leistungen an der Schnittstelle zwischen ambulant fachärztlicher Versorgung und der stationären Grund- und Regelversorgung. Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat im Jahr 2018 entsprechende Vorschläge gemacht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung in den Vorschlägen der BEK geeignete Ansätze zur Sicherung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum?
2. Gibt es in Rheinland-Pfalz bereits Beispiele entsprechend vernetzter Versorgung, und sind weitere Modelle geplant?
3. Liegen der Landesregierung bereits Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur sektorenübergreifenden Versorgung vor und darüber, wann diese zu konkreten Maßnahmen führen?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. April 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung setzt sich seit Langem mit einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen für die Sicherung einer guten gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung ein. Ziel ist es, auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels weiterhin in allen Regionen des Landes bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und gut erreichbare Angebote vorzuhalten. Insbesondere der steigende Anteil und die steigende Zahl alter und hochbetagter und damit oft auch immobiler oder multimorbider Menschen erfordern dazu neue Ideen und innovative Ansätze.

Die Landesregierung kann eine gute gesundheitliche und pflegerische Versorgung nicht alleine sicherstellen. Hier sind weitere Verantwortliche gefragt, wie beispielsweise die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenhäuser, die gesetzlichen Krankenkassen sowie die Kommunen.

Die Landesregierung sieht ebenso wie die Barmer und der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen in der sektorenübergreifenden Versorgung, in der Delegation von Leistungen sowie in der Nutzung digitaler Möglichkeiten wichtige Ansätze zur Sicherung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum. Auch und gerade im Hinblick auf die Bedürfnisse alter und multimorbider Menschen brauchen wir eine stärkere Vernetzung der Anbieter ambulanter und stationärer Leistungen in Gesundheit und Pflege sowie in der Reha und entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen.

Zu Frage 2:

Es gibt in Rheinland-Pfalz bereits Ansätze der besseren Verzahnung und Zusammenarbeit zwischen den Versorgungssektoren. Ein Beispiel ist das Gesundheitszentrum Glantal in Trägerschaft des Landeskrankenhauses. Ein weiteres Beispiel ist das über den Innovationsfonds finanzierte Projekt zur hausarztbasierten Demenzversorgung in den Regionen Worms, Alzey und Bad Kreuznach (DemStepCare). Im Bereich der Notfallversorgung haben die Kassenärztliche Vereinigung, die Universitätsmedizin Mainz und die gesetzlichen Krankenkassen mit dem Modellvorhaben der „Allgemeinärztlichen Praxis am Campus“ ein innovatives Versorgungsangebot geschaffen, das dafür sorgt, dass Notfallpatienten in den für ihre Erkrankung erforderlichen Versorgungsbereich geleitet werden.

b. w.

Im Rahmen der AG Innovationsfonds des Gemeinsamen Landesgremiums bietet die Landesregierung auch zukünftig eine Plattform für die Erörterung laufender Projekte und neuer Projektideen, insbesondere im Bereich der sektorenübergreifenden Versorgung.

Zu Frage 3:

Auch auf der Bundesebene ist die Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung einschließlich der Neuregelung der Notfallversorgung ein gesundheitspolitischer Schwerpunkt.

Einem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz entsprechend wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Neugestaltung der sektorenübergreifenden Versorgung eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe soll im Jahr 2020 Vorschläge für eine entsprechende Weiterentwicklung mit Blick auf Bedarfsplanung, Zulassung, Honorierung, Kodierung, Dokumentation, Kooperation der Gesundheitsberufe und Qualitätssicherung unter Berücksichtigung der telematischen Infrastruktur vorlegen. Aufgrund der Bedeutung des Themas gerade für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz wirkt die rheinland-pfälzische Gesundheitsministerin an dieser Arbeitsgruppe mit. Wann die im kommenden Jahr vorzulegenden Vorschläge der Arbeitsgruppe zu konkreten Maßnahmen führen, ist noch nicht absehbar, zumal wenn es dazu umfangreiche gesetzliche Änderungen geben muss.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin